

Beschluss:

Nach einigen kurzen Erläuterungen stimmt der Rat der Stadt Bergneustadt dem Entwurf des Lärmaaktionsplanes der Stufe 2 zu und beschließt seine öffentliche Auslegung gem § 47 d BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.